

Sitzungsvorlage

Nummer: 76/2014 ö
TOP: 7 ö
Sitzung am : 28.07.2014
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

**Jahresrechnung 2013
Feststellung durch den Gemeinderat**

Anlagen: Jahresrechnung 2013

I. Antrag

- 1.1 Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (siehe Anlage zur Jahresrechnung) wird, soweit nicht bereits durch Einzelverfügung geschehen, gemäß § 84 GemO – Kameral zugestimmt.
- 1.2 Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt **267.645,92 €**
- 1.3 Der Allgemeinen Rücklage werden **3.143.719,50 €** entnommen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2013 insgesamt **3.220.115,72.¹**
- 1.4 Im Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen (ü3) wurden 6.974,12 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 4.412,06 € nach 2014 zu übertragen.
- 1.5 Das Budget der Evangelischen Kindertagesstätte Regenbogenknirpse (u3) wurde um 755,39 € überzogen. Unter Berücksichtigung der nicht verbrauchten Spenden sind 1.244,61 € nach 2014 zu übertragen.
- 1.6 Im Budget für die Betreuten Spielgruppen wurden 1.219,01 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind 609,51 € nach 2014 zu übertragen.
- 1.7 Im Budget der Kindertageseinrichtung Starennest/Mäuseloch wurden 860,11 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind zusammen mit den nicht verbrauchten Spenden insgesamt 1.055,06 € nach 2014 zu übertragen.
- 1.8 Das Budget der Teckschule wurde um 9.708,94 € überzogen. Der Gemeinderat hat die Budgetüberschreitung am 10.02.2014 nachträglich genehmigt. Eine anteilige Kürzung des Budgets 2014 erfolgt nicht.

¹ Im Einzelnen darf auf die Übersicht zur Allgemeinen Rücklage (Anlage zur Jahresrechnung) verwiesen werden; ein Teil des Rücklagenbestandes ist als Absicherung für eine etwaige Rückzahlung einer strittigen Gewerbesteuerforderung gesperrt.

1.9 Im Budget des Schülerhortes wurden 2.103,64 € nicht ausgeschöpft. Entsprechend den Budgetierungsrichtlinien sind 1.051,64 € ins Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

1.10 Die Jahresrechnung 2013 wird in der vorliegenden Form mit den entsprechenden Anlagen gemäß § 95 II GemO-Kameral festgestellt. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 (gemäß Anlage 17 VwV Gliederung und Gruppierung):

	Verwaltungs- haushalt (VwH) Sachbuchteil 1	Vermögens- haushalt (VmH) Sachbuchteil 2	Gesamt- haushalt SBT. 1 + 2
1. Soll-Einnahmen	10.401.993,25 €	4.184.558,28 €	14.586.551,53 €
2. neue Haushaltseinnahmereste		707.856,00 €	707.856,00 €
3. Zwischensumme	10.401.993,25 €	4.892.414,28 €	15.294.407,53 €
4. abzüglich Haushaltseinnahmereste Vorjahr		152.830,00 €	152.830,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	10.401.993,25 €	4.739.584,28 €	15.141.577,53 €
6. Soll-Ausgaben	10.503.093,25 €	2.844.330,28 €	13.347.423,53 €
7. neue Haushaltsausgabereste	131.700,00 €	4.224.385,00 €	4.356.085,00 €
8. Zwischensumme	10.634.793,25 €	7.068.715,28 €	17.703.508,53 €
9. abzüglich Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	232.800,00 €	2.329.131,00 €	2.561.931,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	10.401.993,25 €	4.739.584,28 €	15.141.577,53 €
11. Differenz (10 – 5; Fehlbetrag nach § 84 II GemO und § 23 I Satz 2 GemHVO)			
<i>Nachrichtlich:</i>			
12. Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt enthaltene Zuführung an Vermögensh.	267.645,92 €		
13. Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltene Zuführung an Verwaltungsh.		0,00 €	
14. Mindestzuführung nach § 22 I Satz 2 GemHVO		67.766,51 €	
15. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur Allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 III Satz 2 GemHVO)		0,00 €	
16. Soll-Einnahme VmH – enthaltene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		3.143.719,50 €	
17. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00 €		
Fehlbetrag nach § 84 II GemO und § 23 I S. 2 GemHVO-Kameral		0,00 €	

1.11 Die Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste wurden bereits durch Einzelverfügungen des Gemeinderates gebildet. Für folgende Haushaltsstellen werden, abweichend vom Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2014, keine Haushaltsreste gebildet werden:

3.5720.501800 Gebäudeunterhaltung Hallenbad / Haushaltsausgabereist	2.000,- €
3.8830.501800 Gebäudeunterhaltung Bahnhof / Haushaltsausgabereist	18.000,- €
2.8830.340000 – 001 Grundstückserlöse / Haushaltseinnahmerest	700.000,- €

1.12 Die Jahresrechnung 2013 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 III GemO – Kameral vom **Montag, 04. August 2014** bis **Dienstag, 12. August 2014** an sieben Werktagen **öffentlich** ausgelegt und kann im Rathaus, Zimmer 3 (Besprechungsraum Erdgeschoss), Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II. Begründung

Die Jahresrechnung 2013 wurde von der Verwaltung abgeschlossen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie die Einhaltung des Haushaltsplans, Deckung (Über- oder Unterdeckung) der Ausgaben und der Überschuss bzw. Fehlbetrag werden in der als Anlage beiliegenden Jahresrechnung dargestellt. Ebenfalls nachgewiesen wird der Stand des Vermögens einschließlich der Schulden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013. Die Jahresrechnung ist gemäß § 95 II GemO - Kameral innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen. Den Jahresabschluss der Wasserversorgung (Sitzungsvorlage Nr. 60/2014) und der Abwasserbeseitigung zum 31.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 61/2014) wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.05.2014 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt vom 30.05.2014.

Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen im Haushaltsjahr 2013 wurde nach dem kamerale Haushaltsrecht geführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2013 aufgrund von § 79 GemO - Kameral für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Ges.Bl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 verabschiedet und die Haushaltssatzung erlassen. Eine I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 30.09.2013 verabschiedet und erlassen. Das Landratsamt Esslingen hat mit Erlass vom 26.02.2013 (AZ 461-904.11) die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Gesetzmäßigkeit für die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2013 wurde mit Erlass vom 07.10.2013 (AZ 461-904.11) bestätigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der I. Nachtragshaushaltssatzung enthalten (Anpassung des Gesamtbetrages über die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen). Der Gemeinderat hat einen ausführlichen Finanzzwischenbericht in der Sitzung am 16.09.2013 erhalten.

Die wichtigsten Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2013:

2013	Haushaltssatzung	I. Nachtragssatzung	Rechnungsergebnis
Volumen Verwaltungshaushalt	10.402.000 €	10.482.000 €	10.401.993,25 €
Volumen Vermögenshaushalt	4.626.000 €	4.996.000 €	4.739.584,28 €
Volumen Gesamthaushalt	15.028.000 €	15.478.000 €	15.141.577,53 €

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt ist der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit bzw. Ertragskraft einer Gemeinde im kamerale Haushaltsrecht. In § 22 I GemHVO-Kameral gibt der Ordnungsgeber vor, dass der Verwaltungshaushalt mindestens die ordentlichen Kredittilgungen und die Kreditbeschaffungskosten (= den vollständigen Kapitaldienst zur Bedienung der Schulden) erwirtschaften muss - **gesetzliche Mindestzuführungsrate**. Alle darüber hinausgehenden Mittel stehen im Vermögenshaushalt als sogenannte **Nettoinvestitionsrate** (freie Spitze) zur Verfügung und damit zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen.

2013 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem kamerale Überschuss von **267.645,92 €** ab. Dieser Überschuss wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Mindestzuführungsrate sowie ein bescheidener Investitionskostenbeitrag konnten erwirtschaftet werden. Der Mindestanforderung des kamerale Haushaltsrechtes konnte 2013 Rechenschaft getragen werden. Im künftigen Haushaltsrecht "Kommunale Doppik" sind alle Abschreibungen durch den laufenden Betrieb zu erwirtschaften. Hieran ist mit der spärlichen Zuführungsrate in 2013 nicht zu denken. Abzüglich der ordentlichen Kredittilgungen von insgesamt 67.766,51 € ergibt sich damit eine positive Nettoinvestitionsrate (freie Spitze) in 2013 von **199.879,41 €**

Die Zuführungsrate 2013 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 1.527.792,91 €. Der Einkommensteueranteil fällt um 171.072,85 € höher aus als in 2012. Allerdings reduziert sich gleichzeitig das Gewerbesteuer-Sollaufkommen um 898.717,69 €. Die steuerkraftabhängigen Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Umlage an den Verband Region Stuttgart) erhöhen sich 2013 um 580.261,16 €. Das erzielte Gewerbesteuer-Sollaufkommen von 1.811.809,10 € entspricht in etwa dem durchschnittlichen Steueraufkommen, bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von 25 Jahre. Dieser Umstand ist Grund zur Sorge. Die Mittel für die Erstellung eines strategischen Innenwicklungskonzeptes für das Gewerbegebiet sind daher gut investiert.

Abzüglich der ordentlichen Kredittilgungen von 67.766,51 € ergibt sich damit eine positive Nettoinvestitionsrate (freie Spitze) in 2013 von **199.879,41 €** Der Allgemeinen Rücklage musste insgesamt ein Betrag von **3.143.719,50 €** entnommen werden. Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme mit 2.788.433 €. Ursächlich für die höhere Entnahme ist, dass eingeplante Grundstückserlöse für den Verkauf des Areals Kirchheimer Straße 27-33 erst im Haushaltsjahr 2014 vereinnahmt werden können. Dadurch reduziert sich allerdings die eingeplante Rücklagenentnahme in 2014.

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2013 insgesamt **3.220.115,72 €** bzw. frei verfügbar sind **2.181.491,06 €** Der verfügbare Rücklagenstand ist Grundlage für die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde – im Einzelnen darf auf die Übersicht zur Allgemeinen Rücklage verwiesen werden. Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 1.588.510,10 €. 2013 wurde ein Ratendarlehen über 500.000,- € bei der Kreissparkasse aufgenommen. Bei 5.791 Einwohnern zum 30.06.2013 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von **274,31 €** zum 31.12.2013.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Schulden mit 67.766,51 € getilgt. Eingeplant war 2013 eine Kreditaufnahme mit 500.000,- € Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde die Kreditermächtigung vollständig beansprucht. Es erfolgte eine Darlehensaufnahme bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen.

Der Schuldenstand zum Ende des letzten Haushaltsjahres 2012 (31.12.2012) betrug **1.156.276,61 €** Abzüglich der Tilgungen von 67.766,51 € und zuzüglich der Kreditaufnahme von 500.000,- € beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2013 im Kämmereihaushalt **1.588.810,10 €**

Auf die Anlage Schuldenstandsübersicht zum 31.12.2013 zu dieser Jahresrechnung 2013 wird im Einzelnen verwiesen.

Der Schuldenstand (Kreditmarktschulden) errechnete sich **zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 (01.01.2013)** wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.791 Einwohnern zum 30.06.2013 genannt):

▪ Kämmereihaushalt	1.156.276,61 €	(199,67 €)
▪ Wasserversorgung	951.949,43 €	(164,38 €)
▪ Abwasserbeseitigung	2.057.729,95 €	(355,33 €)
▪ Gesamt:	4.165.955,99 €	(719,38 €)

Der Schuldenstand errechnete sich **zum Ende des Haushaltsjahres (31.12.2013)** wie folgt (in Klammer ist die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.739 Einwohnern zum 30.06.2012 genannt):

▪ Kämmereihaushalt	1.588.510,10 €	(274,31 €)
▪ Wasserversorgung	1.325.100,48 €	(228,82 €)
▪ Abwasserbeseitigung	2.175.490,23 €	(375,67 €)
▪ Gesamt:	5.089.100,81 €	(878,79 €)

Nach den letzten Zahlen des Statistischen Landesamtes beträgt der Schuldenstand im Landesdurchschnitt bei Kommunen mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern

	Kämmereihaushalt	Eigenbetriebe	Gesamt
zum 31.12.2009	335 €	328 €	663 €
zum 31.12.2010	408 €	447 €	855 €
zum 31.12.2011	399 €	462 €	861 €
zum 31.12.2012	363 €	466 €	829 €
zum 31.12.2013	Statistik liegt noch nicht vor.		

Die Verschuldung im Kämmereihaushalt 2013 liegt **-24,43 %** unter dem Landesdurchschnitt 2012 vergleichbarer Kommunen. Die Gesamtverschuldung 2013 der Gemeinde liegt **+6,00 %** über dem Landesdurchschnitt 2012 vergleichbarer Kommunen.

Es wurden durch Einzelverfügung des Gemeinderates am 10.02.2014 Haushaltsausgabereste und Haushaltseinnahmereste gebildet. Auf die Anlagen zur Jahresrechnung 2013 wird verwiesen. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Sammelnachweisen sowie die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes für Grundstückserlöse ist gemeindewirtschaftsrechtlich nicht zulässig. Daher wurden, entgegen des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.02.2014, keine Reste gebildet. Auf die weitere Haushaltswirtschaft der Gemeinde hat dies keine Auswirkungen.

Im Einzelnen wird auf die beigefügte Jahresrechnung 2013 und den ausführlichen Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2013 verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö
Gemeinderat	27.01.2014	TOP 4 ö	11/2014 ö
Gemeinderat	10.02.2014	TOP 2 ö	16/2014 ö
Gemeinderat	28.07.2014	TOP 6 ö	76/2014 ö